## Praktikumslöhne

	Maler	Gipser
Praktikumslohn ab 19 Jahren => D Branchenfremder	4100.00	4460.00
sprachfremd (mit obligatorischen Deutschkurs)	20%	20%
vor einer Lehre EBA oder EFZ	45%	45%
vor einer Lehre EBA oder EFZ (mit gültigem Lehrvertrag)	60%	60%
jünger als 19 Jahre	RPBK nicht zuständig	
allfällige körperliche Handycaps (Einzelfallbeurteilung)	laut Attest	laut Attest
Abzüge von Mindestlohn "D Branchenfremder" in %		

	Beispiel:
Gipsei	Maler
3568.00	3280.00
2453.00	2255.00
1784 00	1640 00

## Grundsatz:

Es muss immer ein schriftlicher Antrag an die RPBK gestellt werden.

Die Dauer des Praktikums ist auf 6 Monate befristet. Ausnahme im Einzelfall möglich.

Die Entlöhnung erfolgt im Monatslohn bei einem Arbeitspensum von 100%.

Falls ohne Verschulden des Arbeitnehmers kein Lehrverhältnis/Lehrvertrag zustande kommen sollte und der Mitarbeiter exkl. Kündigungsfrist mehr als ein Monat beschäftigt wurde, beträgt der Monatslohn (Kategorie D Branchenfremder Maler od. Gipser) und ist rückwirkend per Beginn Praktikum für die Dauer der Beschäftigung geschuldet.

Sämtliche übrigen normativen Lohn- und Arbeitsbestimmungen des AVE-GAV für das Maler- und Gipsergewerbe Baselland müssen während der Dauer des Praktikums eingehalten werden. Abweichende einzelarbeitsvertragliche Abreden sind gemäss Art. 357 Abs. 2 OR nichtig und werden durch die zwingenden Bestimmungen des GAV ersetzt, ausser die Abrede ist für den Arbeitnehmer günstiger.

Abweichungen, Änderungen der Verhältnisse und die frühzeitige Auflösung des Praktikums müs-sen der RPBK rechtzeitig per E-Mail oder schriftlich mitgeteilt werden.

Die Firma wird aufgefordert der RPBK bis zu einem bestimmten Datum per E-Mail mitzuteilen, wie das weitere Vorgehen und die Entwicklungen gem. Zielvereinbarungen sind.

Stand: 12.06.2024